

Sparkasse Hegau-Bodensee folgt dem Zinsschritt der EZB und setzt die Berechnung des Verwahrentgeltes aus

Der Rat der EZB (Europäische Zentralbank) hat in seiner jüngsten geldpolitischen Sitzung beschlossen, die drei Leitzinssätze um 0,50 Prozentpunkte zu erhöhen. Damit entfällt ab dem 27. Juli 2022 bei der Sparkasse Hegau-Bodensee bis auf Weiteres die Berechnung des Verwahrentgeltes für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden.

Aufgrund der derzeit hohen Inflationsdynamik hat der EZB-Rat am gestrigen Donnerstag die erste Zinserhöhung seit knapp elf Jahren beschlossen. So erhöhen sich die drei EZB-Leitzinssätze jeweils mit Wirkung zum 27. Juli 2022 um 0,50 Prozentpunkte. Die Zinserhöhung fällt damit stärker aus als es zunächst prognostiziert wurde. Mit diesem Schritt schafft die EZB zugleich auch die Negativzinsen ab.

Dies hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Sparerinnen und Sparer der Sparkasse Hegau-Bodensee: Durch die Erhöhung der sogenannten Einlagefazilität auf nunmehr 0,00 Prozent passt sich auch der Einlagesatz zur Berechnung des Verwahrentgeltes auf 0,00 Prozent an. Somit entfällt ab dem 27. Juli 2022 und bis auf Weiteres die Berechnung des Verwahrentgeltes.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Nico Winter
Vorstandsstab
07731-821-1020

